

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: ERGO Versicherung AG Produkt: ERGO Zahnersatzversicherung

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Zahnersatzkostenversicherung mit Tarifierung



Was ist versichert?

Kostenersatz für erstmals ab Versicherungsbeginn medizinisch notwendige **Zahnersatzmaßnahmen**, die jeweils auf ärztliches Anraten erfolgen, und zwar im Versicherungsantrag genannten Ausmaß für:

- ✓ Kronen und Teilkronen
- ✓ Brücken und Prothesen
- ✓ implantatgetragenen Zahnersatz
- ✓ Implantate
- ✓ im unmittelbaren Zusammenhang mit der versicherten Zahnersatzmaßnahme:
 - vorbereitende diagnostische, therapeutische, funktionstherapeutische und funktionsanalytische Leistungen
 - zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
 - Zahnextraktionen/operative Zahnentfernungen
 - Provisorien, Aufbissbehelfe, Zahnschienen
 - lokale Anästhesien
- ✓ Reparaturen von und Zahnersatzmaßnahmen zu dauerhaftem Zahnersatz, der bei Versicherungsbeginn voll funktionsfähig war oder danach angepasst/fixiert/implantiert wurde



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zahnerhaltmaßnahmen wie insbesondere Kunststoff- & Einlagefüllungen (z.B. Inlays)
- ✗ bei Versicherungsbeginn bestehende Zahnlücken bzw. provisorisch mit Zahnersatz behandelte Zähne
- ✗ vor Versicherungsbeginn medizinisch notwendige Zahnersatzmaßnahmen
- ✗ vor Versicherungsbeginn begonnene, nicht abgeschlossene Zahnersatzmaßnahmen
- ✗ Unfälle vor Versicherungsbeginn
- ✗ Vorsorge- und Prophylaxemaßnahmen (z.B. Mundhygiene)
- ✗ kosmetische Behandlungen (außer zur Beseitigung von Unfallfolgen)
- ✗ kieferorthopädische Leistungen
- ✗ Ersatz für Weisheitszähne
- ✗ Folgen von gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlung
- ✗ Folgen von missbräuchlichem Genuss von Alkohol, Medikamenten oder Suchtgiften

Unfallbedingte Behandlungen verursacht durch:

- ✗ Berufs-Akrobatik, -Artistik oder -Stunts
- ✗ beruflicher Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik oder Raubtieren
- ✗ Berufs-, Profi- oder Motorsport bzw. Sport mit körperlichen Angriffen bzw. Kampfsport
- ✗ Landes-, Regional-, Bundes- bzw. internationale Sportwettbewerbe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! insbesondere in den ersten 4 Jahren ist die Leistung mit den im Versicherungsantrag angeführten Höchstbeträgen begrenzt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Versicherungsfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Die versicherte Person hat möglichst für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Sie muss alles unterlassen, was der Genesung entgegensteht.
- Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland, der Wegfall der Krankenversicherung in einer gesetzlichen Sozialversicherung oder zu einem Sozialversicherungsersatztarif bei einem österreichischen privaten Versicherer und der Abschluss eines weiteren gleichartigen Versicherungsschutzes sind uns unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: jährlich oder monatlich jeweils im Voraus.

Wie: je nach Vereinbarung mittels Überweisung oder Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem Versicherungsbeginn – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer.
- Mit der Beendigung des Vertrages durch die ERGO Versicherung aufgrund mangelnder Prämienzahlung.
- Der Vertrag endet bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland.
- Der Vertrag endet, wenn weder eine Krankenversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung noch zu einem Sozialversicherungsersatztarif bei einem österreichischen privaten Versicherer besteht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres kündigen: jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres bzw. mit einmonatiger Frist zum Monatsende. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.